

## **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland zur Beendigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die Förderung und den Schutz von Investitionen**

Die Republik Österreich und die Republik Estland (in weiterer Folge "die Vertragsparteien"),

In Erwägung des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-284/16, *Achmea*,

Sind wie folgt übereingekommen:

### **Artikel 1**

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die Förderung und den Schutz von Investitionen vom 16. Mai 1994 wird gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens beendet.

### **Artikel 2**

Artikel 11 Absatz 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die Förderung und den Schutz von Investitionen entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

### **Artikel 3**

Dieses Abkommen berührt nicht abgeschlossene Schiedsverfahren. Diese Verfahren werden nicht wiederaufgenommen.

### **Artikel 4**

Dieses Abkommen bedarf der Ratifikation und tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Tag in Kraft, an dem die Vertragsparteien einander notifizieren, dass die jeweiligen internen Verfahren für das In-Kraft-Treten erfüllt sind.

Geschehen zu Wien am 13. Dezember 2021 in zwei Urschriften in authentischer deutscher Sprache.

Für die Republik Österreich:

**Harald Stranzl**

Für die Republik Estland:

**Toomas Kukk**